

Infoblatt für die Zertifizierung bei der Ausbildung zur „InFanT FamilienberaterIn“ im InFanT Institut für Familien- und Trageberatung UG (hb)

Im Folgenden sind Informationen zur Zertifizierung zu finden. Bei Fragen oder Unklarheiten, sprich uns gerne jederzeit an und sende uns eine E-Mail an info@infant-institut.de

1. Zertifikatserwerb

Das Zertifikat wird ausgestellt nach Absolvieren der kompletten Ausbildung. Diese ist absolviert, wenn:

- An mindestens 75% der Online-Live Veranstaltungen teilgenommen wurde (bei Verhinderung sagen die TeilnehmerInnen InFanT Bescheid)
- Die Prüfungsleistungen bestanden wurden
- Das Zertifikat kann erst ausgestellt werden, wenn alle offenen Rechnungen/ der Gesamtbeitrag der Teilnahmegebühr beglichen wurde

Danach dürfen sich die TeilnehmerInnen „InFanT FamilienberaterIn“ nennen.

TeilnehmerInnen müssen volljährig sein.

2. Prüfungsleistungen

- Während der Ausbildung erhalten die TeilnehmerInnen 2-3 Transferaufgaben (ca. 1-2 Seiten Umfang) – die fristgerecht abgegeben werden sollten (Verlängerung kann erbitet werden). Bei nicht-bestehen muss die Transferaufgabe verbessert und nochmals abgegeben werden in Rücksprache mit den AusbilderInnen.
- Die Abschlussprüfung findet während der Zertifizierungsphase zum Ende der Ausbildung statt. Die Kosten für die Abschlussprüfung (erster Versuch) sind im Preis der Ausbildung inbegriffen.
- Die Abschlussprüfung setzt sich zusammen aus einer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 4-6 Seiten) und einem persönlichen Zertifizierungsgespräch online via Zoom (ca. 45 min).
- Bei Nicht- Bestehen kann die Prüfung drei Mal wiederholt werden. Pro Wiederholungstermin fällt eine extra Gebühr von 85 EUR plus 10 EUR Verwaltungsgebühren an.
- Bei Wiederholtem nicht-bestehen, steht es der TeilnehmerIn frei, ob sie/er die Weiterbildung wiederholen möchte, um nochmals die Möglichkeit zu erhalten, die Abschlussprüfung zu absolvieren und damit das Zertifikat zu erhalten. Die Kosten trägt die TeilnehmerIn.
- Abschlussprüfungen müssen bis spätestens ein Jahr nach Ausbildungsende wiederholt werden.

3. Nachteilsausgleich

- Sollten TeilnehmerInnen Transferaufgaben und Prüfungsleistungen aus Gründen nicht schriftlich verfassen können, können alternative Leistungserbringungen vereinbart werden. Dies sollte bei der Bewerbung mit InFanT besprochen werden.

4. Gültigkeit Zertifikat

- Das Zertifikat ist unbefristet gültig.
- Aus wichtigen Gründen behält sich InFanT vor, das Zertifikat nicht zu erteilen oder nachträglich zu entziehen, wenn schwerwiegende Verstöße gegen die Werte von InFanT bekannt werden sollten.

Hast du noch Fragen oder ist etwas unklar? Schreib uns gerne einfach eine E-Mail. Ein Info-Telefongespräch kann ebenfalls jederzeit mit uns vereinbart werden.

Kira Daldrop & Jennifer Burkhardt
Stand: Januar 2024